

ORIGINAL an: CN

Kopie an: 166, 157, 152, 164 ST

T e l e g r a m m No 47

6.12.1974 16h45 -t-

Ambasuisse

D a m a sURGENT

Euer 38. Es trifft zu, dass Ständerat auf Antrag Pierre Aubert, Neuenburg, eine zehnprozentige Kürzung des schweizerischen Mitgliederbeitrages UNESCO für 1975 beschlossen hat, um damit Missbilligung gegen Israel gerichteter Beschlüsse der UNESCO-Generalkonferenz auszudrücken sowie ganz allgemein Befremden über die zunehmende Politisierung dieser Organisation zu bekunden. Ständerat Aubert ist Präsident der Association Suisse-Israel.

Der Nationalrat hat im Rahmen parlamentarischer Budgetkompetenz den Kürzungsbeschluss des Ständerates gestern bestätigt.

Departementschef hat sich der Beitragskürzung in beiden Räten nachdrücklich wenn auch ohne Erfolg widersetzt. In parlamentarischer Entscheidung manifestiert sich die in der Schweiz traditionellerweise hochgehaltene Meinungsfreiheit.

Wollet bitte syrischem Aussenministerium gegenüber somit betonen, dass Parlament UNESCO-Beitragskürzung gegen ausdrücklichen Willen Bundesrates beschlossen hat. Die bundesrätliche Haltung deckt sich mit der Stimmgabe der schweizerischen Delegation an UNESCO-Generalkonferenz. (Chef: a.Bundesrat Tschudi).

A . 3 9 5 6

Kopie ging an: - ST

./.



Diese stimmte zwar für die Zulassung Israels zu europäischer Regionalgruppe, nachdem Araber in der zuständigen Kommission sich zu dieser Frage nicht geäußert hatten. In der Abstimmung über die Jerusalem-Resolution sowie in der Abstimmung betreffend Ueberwachung des Erziehungswesens in den israelisch-besetzten Gebieten durch die UNESCO übte die schweizerische Delegation Stimmenthaltung. Mitglieder der libanesischen und libyschen Delegation bemerkten nach der Abstimmung im Plenum, arabische Delegationen hätten mit Genugtuung von der schweizerischen Haltung Kenntnis genommen.

Zwecks genauerer Information fügen wir bei:

Seit Besetzung Ostjerusalems im Sechstagekrieg 1967 hatte sich die UNESCO immer wieder mit arabischen Beschwerden darüber zu befassen, dass israelischerseits in jenem Stadtteil Grabungen und Bauarbeiten vorgenommen würden, welche Veränderungen des dortigen Stadtbildes nach sich zögen. In mehreren seither von UNESCO-Generalkonferenzen, UNESCO-Exekutivrat und Generalversammlungen der Vereinten Nationen angenommenen Resolutionen wurde Israel denn auch ermahnt, seine archäologischen Grabungen einzustellen.

Die diesjähriger UNESCO-Generalkonferenz von arabischen Staaten und zahlreichen Mitunterzeichnern vorgelegte Resolution erinnert in einem ersten operativen Paragraphen an diese früheren Entschliessungen. Im zweiten Paragraphen verurteilt sie Israel wegen seiner fortgesetzten Missachtung der vorausgegangenen Resolutionen. Der dritte Paragraph verpflichtet die UNESCO, ihre Israel bisher gewährte Unterstützung solange einzustellen, bis es sich den Resolutionen in Jerusalem-Frage unterzieht. Konkret handelt es sich bei dieser Unterstützung um jährliche Zahlungen von ca. dollars 24'000.- zur Finanzierung diverser von der UNESCO geförderter Aktivitäten kultureller und pädagogischer Natur in Israel.

Die schweizerische Delegation hat sich bei der Abstimmung über erste beide Paragraphen der Stimme enthalten, weil es angesichts der sachlichen wie rechtlichen Komplexität der Frage ausserordentlich schwierig gewesen wäre, zu einem eindeutigen Entscheid pro oder contra zu gelangen. Zwar ist die fortgesetzte Missachtung einschlägiger Resolutionen durch Israel unbestreitbar, aber über Tragweite der

israelischen Eingriffe ins Stadtbild von Ostjerusalem gehen die Meinungen zwischen den Streitparteien im Mittelostkonflikt naturgemäss weit auseinander.

Was die Forderung nach Einstellung der finanziellen Unterstützung Israels durch UNESCO betrifft, so stimmte unsere Delegation gegen diesen Paragraphen. Sie begründete diese Haltung in einer nach der Abstimmung abgegebenen Erklärung damit, dass die verlangten Massnahmen in den UNESCO-Satzungen keine Stütze fänden. Wie erwähnt, stehen die zu sistierenden Zuwendungen mit inkriminierten archäologischen Grabungen überdies in keinerlei Zusammenhang. Ausserdem sind wir der Ansicht, dass es Sinn und Zweck internationaler Organisationen widersprechen und sie ihrer Wirkungsmöglichkeiten mehr und mehr berauben würde, wenn sie inskünftig dazu übergehen sollte, die Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten, deren Politik umstritten ist, einfach einzustellen.

In der Abstimmung über den gesamten Text, in der die Resolution angenommen wurde, enthielt sich Schweiz der Stimme. Hatten davon auszugehen, dass die Stellungnahme in diesem Stadium des Abstimmungsverfahrens und angesichts der weitgehenden Politisierung der Frage von den unmittelbar Beteiligten als Parteinarbeit in dem sie entzweierenden Konflikt und damit als neutralitätswidriges Verhalten schweizerischerseits gewertet würde.

An gleicher 18. Generalkonferenz stellte sich die Frage, welcher kontinentalen Regionalgruppe einige bis anhin nicht eingeteilte Staaten wie Kanada, die USA und auch Israel angehören sollten. Dem Wunsch der genannten Länder entsprechend und von Ueberzeugung geleistet, dass jedem Mitgliedstaat die Möglichkeit geboten werden sollte, sich in möglichst umfassender Weise an Tätigkeit der Organisation zu beteiligen, stimmte Schweiz für die Aufnahme Kanadas, der USA und Israels in die Regionalgruppe Europa. Nussbaumer.

Politique